

# Anträge

Sachgebiet 23.1

Aktenzeichen: 23.1 - 23 12 / 0 - 0

Vorlage Nr.: AN/0202/2015/1

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	19.04.2016 öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Erstellen eines konkreten Konzepts für den Anschluss unterversorgter Ortsteile, insbesondere der Höhenorte wie Sürst, Hardt, Queckenberg und Loch an das Breitbandnetz, um Bundes- und Landesmittel zur Abdeckung von Finanzierungslücken zu erhalten</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 30.10.2015 hat die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach für die kommende Ausschusssitzung zur Beschlussfassung beantragt:

Für die mit DSL unterversorgten Ortsteile, insbesondere die Höhenorte wie Sürst, Hardt, Queckenberg und Loch ist ein konkretes Konzept für den Anschluss an das Breitbandnetz aufzustellen, um Bundes- und Landesmittel zur Abdeckung von Finanzierungslücken zu erhalten.

Um auf diesen Antrag substantiiert einzugehen, ist es erforderlich, alle damit verbundenen Zusammenhänge darzustellen.

Die Bundesregierung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Grundversorgung der Haushalte mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s pro Sekunde zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass unstrittig sei, dass dieses Ziel nur durch einen Technologiemix und im Wettbewerb erreicht werden kann.

Die Techniken tragen dabei aufgrund ihrer Eigenschaften in unterschiedlicher Weise zur Erreichung des Zieles bei:

Kabelnetze, VDSL, Glasfasernetze und auch zukunftsfähige Funktechnologien wie LTE (Long-Term-Evolution) bilden die Basis für hochleistungsfähige Internetanschlüsse (ab 50 MBit/s).

Der nordrheinwestfälische Wirtschaftsminister Garrelt Duin hat bereits am 29.01.2014 im Gespräch mit dem WDR5 erklärt, dass die Landesregierung den Ausbau schneller und moderner Internetanbindung mit 100 Millionen Euro fördern wolle, um ebenfalls bis 2018 eine flächendeckende Verfügbarkeit von 50 Mbit /s zu gewährleisten.

Der Erlös aus der im Mai 2014 geplanten Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen sollte laut Duin [...], eins zu eins für das Thema Breitbandausbau“ durchgeleitet werden, um Kommunen die möglicherweise nicht von privatwirtschaftlichen Netzbetreibern erschlossen werden, zeitgemäße Internetzugänge zur Verfügung zu stellen.

Den erklärten Zielen der Bundes- und der Landesregierung eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Bandbreiten > 50 Mbit/s) bis 2018 zu schaffen schließt sich die Stadt Rheinbach grundsätzlich an.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Zieles ist es jedoch, dass die hierfür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Einen entsprechenden Standard gibt es in Rheinbach bereits teilweise.

So z.B. auf der Strecke Merzbach, Schleichbach, Irlenbusch, Neukirchen, Kurtenberg, Todenfeld und Hilberath, die in den Jahren 2009 – 2011 mit schnellem DSL ausgebaut werden konnte.

Hierzu hatte die Verwaltung mit der Telekom einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem sich die Verwaltung verpflichtet hatte Leerrohre zu verlegen, durch die die Telekom ihre Glasfaserleitung führen konnte.

Die Tiefbauarbeiten konnten damals aus Mitteln des Konjunkturpakets II bezahlt werden.

Die Telekom hatte Mitte des Jahres 2014 mitgeteilt, dass seit dem Frühjahr bei einigen Kabelverzweigern im Innenstadtbereich und angrenzend die alte Technik ausgetauscht wird.

Das habe zur Folge, dass in diesem Bereich höhere Bandbreiten zur Verfügung stehen und ein ggf. bestehender Mangel an Anschlüssen behoben sein werde.

Auf der Strecke Merzbach – Hilberath hat dieser Austausch bereits stattgefunden, so dass die Telekom dort bereits VDSL (50 MBit/s im downstream) anbieten kann.

Die Stadt Rheinbach selbst darf keine eigenen Planungen verfolgen.

Die Breitbandversorgung ist keine Angelegenheit der Kommunen !!

Dies ist nach der europarechtlich geforderten und bundesrechtlich umgesetzten Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes grundsätzlich Aufgabe marktwirtschaftlich agierender Unternehmen in privater Organisationsform.

Die Verwaltung kann deshalb immer nur unterstützend tätig werden, in dem Sie entweder mit eigenen finanziellen Mitteln oder durch Sach- oder Bauleistungen den Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten des Netzanbieters und der Wirtschaftlichkeitsschwelle (sog. Wirtschaftlichkeitslücke) deckt.

Da es sich insoweit aber um freiwillige Leistungen handelt, sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung mehr als begrenzt.

Die Verwaltung hat deshalb die Ankündigung der Landesregierung den Ausbau schneller und moderner Internetanbindung mit 100 Millionen Euro fördern zu wollen, mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Denn auch Rheinbach gehört zu den Kommunen die nicht in allen Bereichen zu 100% von privatwirtschaftlichen Netzbetreibern erschlossen wird!

Die Verwaltung hatte bereits im März 2009 eine „Breitbandbedarfsanalyse“ initiiert, um festzustellen, wie viele Haushalte im Stadtgebiet mit schnellen DSL-Anschlüssen

1. versorgt,
  2. unterversorgt bzw.
  3. unversorgt
- sind.

Grund für diese Initiative war es, potentiellen Anbietern zu ermöglichen sicher abzuschätzen, welche Breitbandtechnologie in einzelnen Bereichen in Betracht kommt und ob eine Breitbanderschließung überhaupt wirtschaftlich ist.

Um ein möglichst umfassendes Ergebnis zu erzielen, wäre es wichtig gewesen, dass sich viele Haushalte und Gewerbebetreibende an der Umfrage beteiligen.

Die Verwaltung hatte deshalb alle Bürger egal, ob sie voll-, unter- oder nicht mit einem schnellen Internetanschluss versorgt sind, gebeten, einen Fragebogen zu diesem Thema auszufüllen.

Bis Ende Juli 2009 hatten sich von insgesamt 13.480 Haushalten nur 201 und von 2.457 Gewerbebetreibenden nur 34 an der Umfrage beteiligt.

Aufgrund des mangelnden Interesses hatte die Verwaltung beschlossen die Umfrage zu beenden.

Im Jahr 2010 hatte die Verwaltung – zunächst mit der Telekom, dann auch mit anderen Anbietern – intensiv geprüft, ob und wenn ja wie auch schnelles Internet für die Höhenorte Queckenberg, Loch, Sürst und Hardt realisiert werden kann.

Da jedoch Mittel aus dem Konjunkturpaket II nicht mehr zur Verfügung standen, war es der Verwaltung nicht möglich die bestehende Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen.

Auch alle anderen Wege eine Lösung für die Höhenorte zu finden scheiterten an den fehlenden finanziellen Mitteln

(s. hierzu auch: Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.12.2010).

Bereits in dieser Sitzungsvorlage berichtet die Verwaltung darüber, dass die Frage der Fördermöglichkeit dieser Maßnahme nach den geltenden Richtlinien, die Gegenstand der Vorlage für die 2. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates am 20. Februar 2015 waren, bedauerlicherweise negativ geprüft wurde, weil Voraussetzung für die Förderung der Nachweis war, dass die Breitbandversorgung gänzlich fehlt oder unzureichend, d.h. lt. Richtlinie weniger als 2 Mbit/s im Download beträgt, was jedoch in jeder Ortschaft mehr oder weniger möglich ist.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel scheiterten auch die Bemühungen der Verwaltung um eine Verbesserung der DSL-Infrastruktur für den Ortsteil Wormersdorf.

Die Verwaltung hat sich daraufhin bei der Telekom und bei Vodafone um die Funktechnik LTE bemüht, um mit dieser alternativen Technik eine Verbesserung der Anschluss-Situation zu erreichen.

Auch der Ausbau der LTE-Technik ging nur sehr schleppend voran und wird dem Vernehmen nach von

der Bevölkerung aufgrund des begrenzten Highspeedvolumens bzw. der vergleichsweise hohen Preise eher schlecht angenommen.

Schließlich war es aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel auch nicht möglich mit anderen Kommunen bei Ausbauprojekten zu kooperieren.

Nunmehr bemüht sich auch der Rhein-Sieg-Kreis darum bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Bandbreiten > 50 Mbit/s) zu schaffen.

Hierzu hat die Kreisverwaltung bereits Mitte des Jahres 2015 erste Sondierungsgespräche mit den Telekommunikationsbetreibern, die im Rhein-Sieg-Kreis tätig sind und eigene Infrastrukturen gebaut haben oder bauen wollen, Gespräche geführt.

Um an einem Förderverfahren teilnehmen zu können ist in der Zeit vom 21.08.-24.09.2015 eine kreisweite Offizielle Markterkundung erfolgt.

Aus den erhobenen sehr umfangreichen Daten zur Infrastruktur und geplanten Ausbauprojekten in den nächsten drei Jahren wurden Karten erstellt. Hierfür wurde google earth pro und QGIS verwendet.

Mit den Kommunen wurden die erhobenen Daten in mehreren Terminen besprochen und verglichen. Evtl. Ausbaucorridore, Ausbaugebiete in den einzelnen Ortschaften und die mögliche weitere Vorgehensweise wurden erörtert.

Für diese Vorarbeiten wurden 100.000,- € in den Kreishaushalt eingestellt.

Als Förderverfahren kamen in Betracht:

1. AGVO II (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)

seit 01.07.2014

umfasst die Grundversorgung und NGA-Netze

orientiert sich an der EU-Leitlinie (2013/C 25/01)

fördert auch Aufbau von Breitbandversorgung unter 30 Mbit/s

Förderung der Investitionskosten

Laut Micus-Berechnung 174 Mio. € Deckungslücke, FTTH-Ausbau für die unterversorgten Gebiete im Rhein-Sieg-Kreis

[Als FTTH (engl. Fibre To The Home oder Fibre all the way To The Home) bezeichnet man das Verlegen von Lichtwellenleitern von Rechenzentren direkt bis in die Wohnung des Teilnehmers.]

2. NGA-Rahmenregelung

seit 15.06.2015

ersetzt die Bundesrahmenregelung Leerrohre

Ziel: 75 % der HH mit 50 Mbit/s und 95% der HH mit 30 Mbit/s aber

mindestens Verdoppelung der Down- und Uploadrate

Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell

3. Einzelfallnotifizierung bei der EU

4. Kredite von Investitionsbanken  
z. B. NRW.Bank

Diese vier Förderverfahren ermöglichen eine Förderung im Breitbandausbau, wären aber finanziell komplett vom Kreis bzw. den Kommunen zu tragen.

Für den Ausbau der Grundversorgung kommen folgende Förderverfahren in Betracht:

5. GAK  
Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz  
Eingriffsschwelle: Fördergebiet muss unter 6 Mbit/s liegen  
Es wurden bereits 9 Kommunen im RSK mit insgesamt 3,4 Mio € gefördert.
6. GRW  
seit 21.05.2015  
Regionales Wirtschaftsprogramm NRW-Infrastruktur  
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur  
nur Gewerbegebiete
7. EFRE.NRW  
neue Förderperiode 2014-2020

Hier werden die Fördermaßnahmen anteilig gefördert.

Für den Ausbau einer NGA-Versorgung [Next Generation Access (NGA)] kommen folgende Förderverfahren in Betracht:

8. KInvFG  
Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW  
(„Schäuble-Programm“)  
Förderung beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten zur Erreichung der 50 Mbits  
90% Förderung  
Gelder schon fest zugewiesen, sowohl Kreis wie Kommunen  
nicht kombinierbar mit anderen Förderungen
9. Breitbandförderrichtlinie des Bundes  
(„Dobrindt-Programm“)  
Versorgung mit 50 Mbit/s  
Scoring-Modell  
50% Förderung
10. NRW-Landesprogramm  
Kofinanzierung mit 40 % des Bundesprogramms  
Mindestens 50 Mbit/s

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde sich auf folgendes Vorgehen für den Kreis und alle 19 Kommunen geeinigt:

Es soll ein Förderantrag nach dem „Dobrindt-Programm“ gestellt werden, da hier die höchste Förderquote zu erreichen ist. Es wurde ein FTTC-Ausbau mit zusätzlichen Kabelverzweigern (KVZ) gewählt [FTTC (engl. Fibre to the Curb ‚Faser an den Randstein‘; in die Nähe des Teilnehmers) bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabeln bis zum nächsten Verteiler, dem Kabelverzweiger. Hier werden also entsprechend die sogenannten Hauptkabel von Kupfer auf Glasfaser hochgerüstet bzw. durch Glasfaserkabel ergänzt.], da ein FTTB-Ausbau für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis nicht finanzierbar wäre. So wird der gesamte Kreis mit 50 Mbit/s angeschlossen. Nachfolgende Projekte können dann z. B. den Glasfaserausbau bis zum Betrieb in Gewerbebetrieben zum Ziel haben.

Das „Dobrindt-Programm“ "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde am 22.10.2015 bekanntgemacht.

Der erste Call wurde am 18.11.2015 veröffentlicht und ging bis zum 31.01.2016.

Als erstes wurde nach 3.3 der Richtlinie die Förderung von Beratungsleistungen in Höhe von 50.000,- Euro beantragt.

-> RSK Antragstellung 25.11.2015

-> Bewilligung des BMVI am 14.12.2015

-> Beauftragung der Berater 04.01.2016 (zur Erstellung des Förderantrages)

Nach Beauftragung der Berater, wurde im Rahmen des ersten Aufrufs ein Antrag zum Breitbandausbau für alle unterversorgten Gebiete im Rhein-Sieg-Kreis gestellt, in denen die Fördervoraussetzungen gegeben waren.

-> Eingriffsschwelle unter 30 MBit/s

-> Ziel 50 Mbit/s

-> Höchstfördersumme insgesamt 30 Mio. Euro je Projekt

Hierfür wurde eine Befürwortung und ein Letter of Intent (LoI) zur Kofinanzierung des Landesanteils vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) des Landes NRW am 26.01.2016 ausgestellt.

Für den 10% Eigenanteil wurde am 25.01.2016 eine Dringlichkeitsentscheidung beim Rhein-Sieg-Kreis beschlossen.

Der Antrag wurde am 28.01.2016 beim Bund (BMVI) eingereicht.

Mit einer Antwort wird Anfang April gerechnet.

Falls eine Förderzusage vom BMVI erteilt wird, muss noch ein Antrag über die Bezirksregierung Köln an das MWEIMH gestellt werden.

Danach erfolgt eine Ausarbeitung von unterschiedlichen Ausbaucustern und dann eine Ausschreibung zum Breitbandausbau mit Wirtschaftlichkeitslücke. Das Projekt soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Aufgrund des sehr umfangreichen Antrages und der Bewertung des Antrages nach einer Scoring-Liste, haben einzelne Kommunen keine Chance auf Bewilligung nach diesem Programm.

Aussichtreiche Antragsteller sind z. B. das ganze Saarland mit einem Antrag oder auch Kooperationen zwischen Kreisen und Kreise aus Ostdeutschland. Da der Rhein-Sieg-Kreis im Projektgebiet viele Haushalte und Betriebe abdeckt ist die Größe ausreichend.

Unter folgendem Link sind einige Voraussetzungen und Antragsunterlagen einsehbar. Die komplette Beantragung läuft beim Bund digital auf der Antragsplattform [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de).

Da also die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises federführend den Breitbandausbau für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis übernommen hat und auch nur in diesem Zusammenschluss Aussicht darauf besteht, die erforderlichen Fördergelder zu erhalten, wäre das Erstellen eines konkreten Konzepts durch die Stadt Rheinbach für den Anschluss unterversorgter Ortsteile, insbesondere der Höhenorte wie Sürst, Hardt, Queckenberg und Loch an das Breitbandnetz, um Bundes- und Landesmittel zur Abdeckung von Finanzierungslücken zu erhalten, aussichtslos und eher kontraproduktiv.

Aus den vg. Gründen sieht die Verwaltung davon ab ein solches Konzept zu erstellen.

Rheinbach, 8. April 2016

---

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

---

gez. Walter Kühn  
Sachgebietsleiter

**Anlagen:**

Antrag der FDP-Fraktion